

Modelvertrag

Zwischen Yvonne Sieber (Nachfolgend Fotografin genannt):

Erlenstraße 5
90587 Veitsbronn
ivy.photography2011@yahoo.de
www.ivy-photography.de
01577 1549044

IVY PHOTOGRAPHY
Fotografin Yvonne Sieber

und dem Kunden/Hochzeitspaar (Nachfolgend Kunde genannt):

Name, Vorname, Name, Vorname

Anschrift,

E-Mail, Telefon, geboren am,

zum folgendem Hochzeitstermin:

wird folgender Vertrag geschlossen:

Inhalt und Umfang des Vertrages:

§1 – Arbeitsverhältnis und Gegenstand des Vertrags

1. Durch die vorliegende Vereinbarung wird kein Arbeitsverhältnis zwischen Fotografin und Kunde begründet. Die Verpflichtung zur Zahlung eventuell anfallender Steuern, Versicherungsbeiträge und Sozialversicherungsabgaben, soweit diese anfallen, übernimmt jede Partei für sich.
2. Fotografin und Kunde vereinbaren die Anfertigung der Fotos in folgender Form:

Reportage

Wedding

§2 – Verwertungszweck, Nutzung des Materials aus Sicht der Fotografin

Die entstandenen Fotos werden ohne örtliche, zeitliche und mediale Einschränkung von der Fotografin verwendet. Die Fotos werden für nichtkommerzielle Zwecke genutzt, wie Portfolio-Erstellung, eingeschlossen Werbung und die Nutzung auf der Facebook Seite der Fotografin.

Die Fotografin ist alleiniger Urheber.

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke auf jeder Art von Speichermedien sowie als Ausdruck aufzubewahren.

§3 – Prüfung und Namensnennung

Im Rahmen einer Veröffentlichung der Fotos nennt die Fotografin die Namen: (bitte ankreuzen)

- keinen Namen (anonym) oder
- nur den Vornamen oder
- den vollen Vor- und Zunamen

§4 – Verwertungszweck, Nutzung der Fotografien aus Sicht des Kunden

Der Kunde ist berechtigt, die von der Fotografin übergebenen Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in jeglicher Form für nichtkommerzielle Zwecke zu verwenden, als Ausdruck oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Medien) zu veröffentlichen oder auszustellen. Der Kunde ist außerdem berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke auf jeder Art von Speichermedien sowie als Ausdruck aufzubewahren. Das eingearbeitete Wasserzeichen/Logo auf den duplizierten Fotos darf vom Kunden, sowie Dritter, nicht entfernt oder verändert werden.

Falls der Kunde eine Veröffentlichung im Internet in Betracht zieht, freut sich die Fotografin über eine Namensnennung.

„Fotografin: Yvonne Sieber
© www.ivy-photography.de“

Jegliche kommerzielle Nutzung der Negative, der Fotos, auch in ihrer digitalisierten Form, sowie die Reproduktion dieser, sind dem Kunden untersagt. Dies gilt sowohl für einen eventuellen Erlös aus dem Verkauf oder der Vermietung der Bilder sowie für die Einnahme von Geldern oder Gebühren für das Betrachten der Bilder zum Beispiel auf entsprechend orientierten Internetseiten.

§5 – Honorar

Das Honorar wird aufgrund des Hochzeitpaketes aufgebaut. Dies enthält das Grundpaket und wird durch Zusatzpakete und auf Kundenwunsch individuell erweitert:

DIE ANZAHL DER BEARBEITEN FOTOS FINDET SICH AUF DEN HOCHZEITSPAKETEN WIEDER UND WIRD HIER NOCHMALS AUFGELEISTET:

- | | |
|---|---|
| » Bilderserie aus ____ retuschierten Fotos | (Alles wird professionell nachbearbeitet, siehe Index) |
| » Family-Special,
Extra Bearbeitung von ____ Bildern | (Alles wird professionell nachbearbeitet, siehe Index) |
| » ____ weiteren Fotos | (Alle Fotos werden grob überarbeitet, zum Beispiel Helligkeitsanpassung, Farbanpassung) |

Das Bildmaterial wird hochauflösend per CD an den Kunden verschickt. Die Fotos können zudem auch per Mail, oder als Link (Datensammlung, die als Link geschlossen weitergegeben wird, ohne Einbezug Dritter) versendet werden.

Diese Fotos darf der Kunde für persönliche Zwecke und die Eigenwerbung wie z.B. Bewerbungen, Erstellen einer Modelmappe, die eigene Homepage, etc. frei und kostenlos verwenden. Darüber hinaus ist ein Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke, jedoch ausgeschlossen. Mit diesem Honorar sind sämtliche Rechte des Kunden vollständig abgegolten.

§6 – Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Requisiten, Kleidung oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. In Fällen von Beschädigung oder Verlust sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung.

Für Unfälle während des Shootings übernimmt die Fotografin keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können, oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

§7 – Bedingungen des Vertrags

In **10 Wochen vor der Hochzeit** muss der Kunde eine **Anzahlung von 40% des Kostenvoranschlags** an die Fotografin geleistet worden sein (Der Kostenvoranschlag wird in der Regel per Mail verschickt und die Paket-Auswahl wurde vorher besprochen). Dies dient der Absicherung für die Fotografin, um den Auftrag weiterhin gewährleisten zu können.

Wird die Anzahlung von 40% nicht pünktlich in 10 Wochen vor der Hochzeit geleistet, wird der Auftrag automatisch von der Fotografin storniert/abgesagt. Eine Rückmeldung von der Fotografin zum Kunden ist zu erwarten, z.B. per Mail oder Telefon. Der vor der Hochzeit geleistete Betrag (Anzahlung) wird bei verspäteter Absage des Auftrages nicht zurück erstattet. Wenn in einer Frist von 4 Wochen vor der Hochzeit der Auftrag rechtzeitig vom Kunden storniert wird, wird die Anzahlung ordnungsgemäß zurück erstattet. Bei Eintreten von höherer Gewalt, wie z.B. ein Unfall oder Krankheitsbedingt wird der Zahlungsbetrag gegen Vorlegen eines amtlichen Dokuments ohne weiteres zurück erstattet, auch wenn es sich direkt vor der Hochzeit ereignet hat. Die Kontodaten werden gesondert auf dem Kostenvoranschlag aufgelistet. Die gesamte Anzahl aller bearbeiteten Fotos erhält der Kunde nach Erhalt der ganzen Rechnungssumme sowie nach Fertigstellen des Auftrages.

Kunde und Fotograf versichern, zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrags **volljährig** oder in Begleitung eines dem Shooting zustimmendem Erziehungsberechtigten zu sein oder eine Einverständniserklärung vor dem Shootingtermin erhalten zu haben.

Desweiteren sind Kunde und Fotograf im **Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Kräfte** und nicht unter Zwang, gleich welcher Art, zu handeln. Die Vertragsparteien versichern weiterhin, Umfang, Inhalt, Art, Form und die etwaige Dauer des Aufnahmetermins im Vorfeld abgestimmt zu haben. Sämtliche Fragen wurden im Vorfeld zur vollsten Zufriedenheit aller Parteien beantwortet.

§8 – Sonstige Abreden

Der Kunde hat ein von beiden Parteien unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§9 – Salvatorische Klausel

Verliert einer der Punkte dieses Vertrags seine Gültigkeit, verliert der Vertrag als Ganzes nicht die Gültigkeit.

Ort, Datum

Fotografin

Kunde